

STANDARDERKLÄRUNG/Lieferschein nach Anlage 7

Lieferdatum: _____

I. Betriebsidentifikation und Angaben zu den Tieren

Name: _____

Straße: _____

PLZ & Ort: _____

Telefon: _____ / _____ Fax: _____

Balis Nr.: _____

Tierart: Rind Schwein Lamm/Schaf

Qualitätsprogramm: kein „Programm“ Tier

QS

Bio & Öko

GQ

QM – „Milch“

Schlachthof: _____

Spedition/Fahrer: _____

Nr.	Gattung	VVO-Ohrmarke oder Tätowierung	Fell	Geburt	Vermerk
1/		DE		/ /	
2/		DE		/ /	
3/		DE		/ /	
4/		DE		/ /	
5/		DE		/ /	
6/		DE		/ /	
7/		DE		/ /	
8/		DE		/ /	
9/		DE		/ /	
0/		DE		/ /	

Anzahl der zu schlachtenden Tiere: _____

II. Information zur Lebensmittelsicherheit nach Anlage II, Abschnitt III, Nr. 1; In Verbindung mit Nr.3 und 4 Buchstabe b, Satz 2 der Verordnung EG Nr.: 853/2004, für Tiere, die in einen Schlachthof verbracht wurden oder verbracht werden sollen.

Der Lebensmittelunternehmer, der für den Herkunftsbetrieb der oben genannten Tiere verantwortlich ist erklärt Folgendes:

- Über den Tiergesundheitsstatus des Herkunftsbetriebes, den Gesundheitsstatus der Tier und zu Produktionsdaten, die das Auftreten einer Krankheit anzeigen können, liegen keine relevanten Informationen vor. Dem Herkunftsbetrieb sind keine relevanten Informationen über frühere Schlachtier- Fleischuntersuchungen bekannt.
- Es liegen keine Anzeichen für das Auftreten von Krankheiten vor, die die Sicherheit des Fleisches beeinträchtigen könnten.
- Im Zeitraum von 7 Tagen vor der Verbringung der Tiere zur Schlachtung bestanden keine Wartezeiten für verabreichte Tierarzneimittel und wurden keine sonstigen Behandlungen durchgeführt, ausgenommen _____ (z.B. Repellentien).
- Es liegen keine Ergebnisse von Probeanalysen vor, die für den Schutz der öffentlichen Gesundheit von Bedeutung sind, ausgenommen _____ (z.B. Salmonellenstatus).
- Hiermit erkläre ich, dass in den letzten 30 Tagen keine lebenden Schweine aus einem Drittland oder aus einem EU-Mitgliedstaat in meinen Bestand eingestellt wurden. **Die Tiere haben sich die letzten 40 Tage oder wenn es sich um weniger als 40 Tage alte Tiere handelt seit ihrer Geburt, im Herkunftsbetrieb aufgehalten.**

III. Zusatzklärung Erzeuger

- Als Grundlage für Einzelfuttermittel dient die „Positivliste für Futtermittel“; andere Futtermittel sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen deklariert und enthalten keine antibiotisch wirkenden Leistungsförderer oder sonstige verbotenen Stoffe
- Es erfolgt keine Vermischung mit Futtermitteln, die für eine andere Tierart bestimmt ist.

IV. Erläuterung zur Behandlung von Gegenproben

- Der Verfügungsberechtigte verzichtet bei Untersuchungen im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplans und bei Hemmstoffproben auf eine Gegenprobe (nicht zutreffendes streichen)

V. Transporterklärung

- Das (Die) angelieferte(n) Tier(e) wurde(n) gemäß den gesetzlichen Bestimmungen transportiert
- Während des Transports bzw. der Verbringung zum Schlachthof oder im Zuge des Besitzerwechsels liegen keine Vorfälle vor, welche im irgendeiner Weise den Status der angelieferten Tiere in Bezug auf die vom Erzeuger gegebene Standarderklärung verändern.
- Es wird zugesichert, dass die an uns gelieferte Vieh gesund & einwandfrei ist, sowie frei von Rückständen, Binneneigenschaften und Rachitis
- Die Tiere nicht über 250 Tage trächtig sind, eine Geburt länger als 7 Tage zurückliegt und die Tiere abgemolken verladen wurden
- Der Einkauf erfolgt zu unseren allgemeinen Einkaufsbedingungen

VI. Name & Anschrift des privaten, normalerweise hinzugezogenen Tierarztes

Name: _____

– Telefon _____

– Anschrift: _____

– Telefax _____

Ort		Datum	
		Zugang: _____ / _____	Uhr
		Abgang: _____ / _____	Uhr
Ladebeginn	Ende	Entladung: Sammelstelle/Schlachthof	

Angaben werden bestätigt (**Unterschrift Landwirt**)

Stückzahl bestätigt (**Unterschrift Fahrer**)